

AZ: SGL I 04-5.6/13

**Drucksache Nr.: 0516/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	02.11.2004	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	03.11.2004	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	16.11.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister

**Verhandlungsgegenstand:**

**Zwischenbericht zur Auflösung des  
Fachdienstes - 06 - und Änderung des  
Wirtschaftsplanes 2004**

**A n t r a g :**

1. Der Zwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Einzelmaßnahmen wird zugestimmt.
  - 2.1 Der Bereitstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der Stadtverwaltung für Arbeitslosenhilfeempfänger (ca. 20 Plätze) und der Koordination der Betreuten Grundschulen wird zugestimmt.
  - 2.2 Die Planung und der Bau von Spielgeräten unter Beteiligung von Kindern, Eltern und Lehrern wird fortgesetzt unter der Voraussetzung, dass dies kostenneutral möglich ist. Der Aufgabenbereich wird in der Regel von einer Person wahrgenommen, zum 30.06.2005 ist ein erster Bericht den städtischen Gremien vorzulegen.

- 2.3 Der Auflösung der Beratungsstelle WORK zum 31.12.2004 wird zugestimmt.

Die vorhandenen Mitarbeiter/innen sollen bei den Verhandlungen zwischen der Stadt Neumünster und der Agentur für Arbeit in die ARGE eingebracht werden.

- 2.4 Die Verwaltung erhält den Auftrag, eine längerfristige Nutzung der Roonstraße 98 durch die Walther-Lehmkuhl-Schule zu prüfen.

Eine entsprechende Beschlussvorlage ist einschließlich der finanziellen Auswirkungen bis zum 30.06.2005 den städtischen Gremien vorzulegen.

- 2.5 Die Bereitschaft des Vereins Berufsbildungszentrum Neumünster (VBN) sich aufzulösen und die Bewirtschaftung der beiden überbetrieblichen Ausbildungszentren an die Stadt Neumünster im Laufe des Jahres 2005 abzugeben, wird begrüßt.

Der Übernahme einer halben Stelle für die dort zur Zeit beschäftigte Mitarbeiterin wird zugestimmt.

3. Dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Fachdienstes - 06 - wird zugestimmt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Der Zuschussbedarf des FD 06 erhöht sich entsprechend dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan (siehe Beschlusspunkt 3.) im Jahre **2004** auf 486.300 €

Einschließlich der geplanten Abrechnung über das Quotale System kann der **Zuschussbedarf** im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze realisiert werden.

In **2005** muss insgesamt mit einem Zuschussbedarf in Höhe von

60.000 €	Leerstandskosten
<u>60.000 €</u>	Auflösungskosten Personal
120.000 €	

gerechnet werden.

In **2006** muss insgesamt mit einem Zuschussbedarf in Höhe von

40.000 €	Leerstandskosten
<u>    0 €</u>	Auflösungskosten
40.000 €	

gerechnet werden.

Der Zuschussbedarf für 2005 und 2006 wird für den Doppelhaushalt 2005/2006 angemeldet.

## GLIEDERUNG:

### **1. Zwischenbericht**

- 1.1 Ausgangslage, Beschlusslage
- 1.2 Übergabe von Projekten an freie Träger
- 1.3 Integration der Planstelleninhaber/-innen des Fachdienstes 06 in die Verwaltung
- 1.4 Weitere Beschäftigung der Mitarbeiter/innen der Beratungsstelle „WORK“
- 1.5 Kurz- und mittelfristige Nutzungsmöglichkeiten in der Roonstraße 98
- 1.6 Übernahme der Bewirtschaftung der ÜAZ in der Roonstraße 98 und Parkstraße 22 durch die Stadt Neumünster
- 1.7 Finanzielle Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan 2004 des Fachdienstes 06 und die Haushalte 2005 – 2006

### **2. Einzelmaßnahmen**

- 2.1 Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslosenhilfeempfänger und der Koordination der Betreuten Grundschule.
- 2.2 Planung und Bau von naturnahen Spielplätzen unter Beteiligung von Kindern, Eltern und Lehrern.
- 2.3 Weitere Beschäftigung der Mitarbeiter/-innen der Beratungsstelle „WORK“.
- 2.4 Prüfung der längerfristigen Nutzung durch die Walther-Lehmkuhl-Schule.
- 2.5 Übernahme der Bewirtschaftung der ÜAZ in der Roonstraße 98 und der Parkstraße 22 durch die Stadt Neumünster im Laufe des Jahres 2005 und Übernahme der beim VBN beschäftigten Halbtagskraft.

### **3. Anpassung des Wirtschaftsplanes 2004**

## B E G R Ü N D U N G E N :

### Zu 1.:

#### **Zwischenbericht**

##### **1.1 Ausgangslage, Beschlusslage**

Die Ratsversammlung hat am 27.04.2004 ein von der Verwaltung vorgelegtes Konzept zur Auflösung des Fachdienstes 06 mit folgenden Vorgaben beschlossen:

- ⇒ Schnellstmögliche Auflösung zum 30.06.2004
- ⇒ Vorschlag für die weitere Beschäftigung der Mitarbeiter/-innen des Projektes WORK bis Ende 2004
- ⇒ Schnellstmögliche Information der Ratsversammlung über das endgültige Ergebnis

Auf der Grundlage des heutigen Informationsstandes (Anfang Oktober 2004) erscheint es sinnvoll, die Ratsversammlung mit einem Zwischenbericht über die aktuelle Entwicklung zu informieren und zu einigen Einzelmaßnahmen eine Entscheidung herbeizuführen, da der Abschlussbericht erst mit Vorlage des Jahresergebnisses 2004, frühestens zum Ende des 1. Quartals 2004, möglich sein wird.

##### **1.2 Übergabe von Projekten an freie Träger**

Ein wesentliches Ziel der Auflösung des Fachdienstes 06 bestand in der Vorgabe, die Projekte weitestgehend an freie Träger zu übergeben.

Diese Vorgabe konnte mit einer Quote von **80 %** zum **30.06.2004** im hohen Maße erreicht werden.

Damit konnte für die überwiegende Mehrheit der Projektteilnehmer/-innen eine **aufhebungsbedingte** Arbeitslosigkeit verhindert werden.

Die Übergabe war insgesamt spätestens zum 30.06.2004 abgeschlossen, so dass zur Zeit nur noch Abwicklungsaufgaben mit insgesamt 2 Mitarbeiter/-innen durchgeführt werden.

Für die Beschäftigung von Sozialhilfeempfängerinnen/-empfängern bzw. künftigen Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen/-empfängern im Bereich der Stadtverwaltung wird vorgeschlagen, dies auch künftig in Trägerschaft der Stadt durchzuführen, da auf diesem Weg die größtmögliche Flexibilität bei wechselnden Einsatzstellen sichergestellt werden kann und darüber hinaus die Refinanzierung eines ansonsten überplanmäßig zu beschäftigenden Mitarbeiters hinzunehmen wäre.

Ähnliche Argumente gelten für das Projekt Betreute Grundschule, das ebenfalls in der Zuständigkeit der Stadt fortgesetzt werden soll und durch das die Refinanzierung der zweiten Hälfte dieser Stelle sichergestellt werden kann (siehe 2.1).

### 1.3 Integration der Planstelleninhaber/-innen des Fachdienstes 06 in die Verwaltung

Von den insgesamt 18 vorhandenen Planstelleninhaberinnen/Planstelleninhabern des Fachdienstes 06 werden bis Ende 2004 13 Personen auf frei werdende Stellen bzw. auf bereits freien Stellen beschäftigt. Da die Stellen zu den unterschiedlichsten Zeitpunkten frei werden, ergeben sich hieraus in 2004 Kosten für die überplanmäßige Beschäftigung in Höhe von ca. 120.000 €

Für die Integration der restlichen 5 Personen werden nachfolgend unterschiedliche Lösungsvorschläge dargestellt:

Das **vorrangige** Ziel bei den Lösungsvorschlägen ist die **betriebswirtschaftlich günstigste Lösung** für die Stadt Neumünster und erst **in zweiter Linie** die **schnellstmögliche Integration** auf frei werdenden Stellen.

Für die Integration der noch verbleibenden 5 Stellen wurden folgende Vorbereitungen getroffen:

Stelle Nr. 1 wird sich durch die Bereitstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslosenhilfeempfänger in –Bereich der Stadt Neumünster (ca. 20 Plätze) und die Koordinierung der Betreuten Grundschule refinanzieren und soll weiter erhalten bleiben. (siehe Beschlusspunkt 2.1)

Stelle Nr. 2 soll sich durch die Fortsetzung des bisherigen Arbeitsansatzes vollständig refinanzieren. Es handelt sich um die Planung naturnaher Spielplätze in enger Zusammenarbeit mit den Kindern, Eltern und Lehrern in Schulen und Kitas.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass durch die Wahrnehmung dieser Arbeitsbereiche beim FD 06 Spezialkenntnisse erworben wurden, die erwarten lassen, dass dieses Aufgabengebiet sich selbst trägt, wenn es landesweit wahrgenommen wird. Hinzu sollen Kooperationsverträge mit den jeweiligen Kommunen und den Interessenverbänden des 1. Arbeitsmarktes abgeschlossen werden. Die Stelle soll zunächst erhalten bleiben. (siehe Beschlusspunkt 2.2)

Stelle Nr. 3 kann künftig entfallen, da der Planstelleninhaber zeitlich auf einer freien Stelle integriert werden konnte.

Stelle Nr. 4 wird bis Mitte 2005 überplanmäßig bereitgestellt, der Planstelleninhaber nimmt Tätigkeiten im TBZ im Rahmen der Abfallberatung wahr und muss hierfür speziell fortgebildet werden. In 2005 wurde hierfür mit ca. 30.000 € Auflösungskosten kalkuliert.

Stelle Nr. 5 kann entweder im 2. Quartal 2005 entfallen durch das Freiwerden einer anderen Planstelle oder bereits ab Anfang 2005 entfallen durch die erfolgreiche Integration des Stelleninhabers im Rahmen der ARGE. Für diese Stelle wurde in 2005 mit Auflösungskosten in Höhe von ca. 30.000 € kalkuliert.

#### **1.4. Weitere Beschäftigung der Mitarbeiter/-innen der Beratungsstelle „WORK“**

Da die Arbeiten der Beratungsstelle WORK in Zukunft von der ARGE wahrgenommen werden, wird vorgeschlagen, die Beratungsstelle WORK zum 31.12.2004 aufzulösen und die vorhandenen Mitarbeiter/-innen im Rahmen der Verhandlungen zwischen der Stadt Neumünster und der Agentur für Arbeit in die ARGE einzubringen.  
(siehe Beschlusspunkt 2.3)

#### **1.5 Kurz- und mittelfristige Nutzungsmöglichkeiten in der Roonstraße 98**

Die Unterscheidung von **kurz- und mittelfristigen Nutzungsmöglichkeiten** in der Roonstraße 98 ist erforderlich, weil es sich hier um eine Überbetriebliche Ausbildungsstätte handelt, die bis zum August 2006 nur unter bestimmten Nutzungsaufgaben genutzt werden darf. Die jeweilige Nutzung muss bis zum Auslaufen der Bindungsfristen vom Wirtschaftsministerium des Landes und vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft genehmigt werden.

**Kurzfristig** zeichnet nach der endgültigen Absage durch die „ALTE SCHULE“ nur noch ein Interesse der Wirtschaftsagentur an einer Nutzung der leerstehenden Räumlichkeiten für potenzielle Bewerber des „LOG IN“ ab.

Da bei einer erfolgreichen Nutzung des Gebäudes Roonstraße 98 durch die Wirtschaftsagentur Festlegungen für eine langfristige Nutzung geschaffen werden, wird empfohlen, auf diese mögliche Nutzung zu verzichten, auch wenn hierdurch Leerstandskosten von ca. 60.000 € pro Jahr entstehen.

**Langfristig** hat die Walther-Lehmkuhl-Schule (WLS) ein Nutzungsinteresse für die gesamte Fläche angemeldet.

Die Realisierung wäre frühestens mit dem Auslaufen der Bindungsfristen 08/2006 möglich und würde auch Investitionskosten verursachen.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Vermietungsbedingung wird empfohlen, **den vorübergehenden teilweisen Leerstand des Gebäudes hinzunehmen und die Entscheidung über die künftige Nutzung zu treffen**, sobald die erforderlichen Investitionskosten bezifferbar sind und die Refinanzierungsmöglichkeiten dargestellt werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Kosten und ihre Refinanzierung bis zum 30.06.2005 den zuständigen Gremien vorzulegen. (siehe Beschlusspunkt 2.4)

#### **1.6 Übernahme der Bewirtschaftung der ÜAZ in der Roonstraße 98 und Parkstraße 22 durch die Stadt Neumünster**

Zur Zeit bewirtschaftet der Verein Berufsbildungszentrum Neumünster e. V. (VBN) die ÜAZ in der Roonstraße 98 und in der Parkstraße 22, die zu 100 % von der Wirtschaftsakademie genutzt wird.

In den Verhandlungen mit dem VBN konnte folgendes Ergebnis erzielt werden:

Der VBN wäre bereit, seine Tätigkeit zum 31.12.2005 aufzugeben und sich aufzulösen unter der Voraussetzung, dass das beim VBN beschäftigte Personal von der Stadt Neumünster übernommen wird.

Hierbei handelt es sich um zwei Beschäftigte: einen Hausmeister und eine Sekretärin auf einer Halbtagsstelle.

Der Hausmeister beabsichtigt im Frühjahr 2005 in Rente zu gehen, so dass die anfallenden Arbeiten durch vorhandenes Personal bei der Stadt Neumünster vom Fachdienst Gebäudewirtschaft übernommen werden könnten.

Die vorhandene halbtätig beschäftigte Sekretärin soll von der Stadt Neumünster übernommen werden und für die zusätzlichen Verwaltungsarbeiten der beiden Liegenschaften beim Fachdienst Zentrale Gebäudemanagement (Fachdienst - 65 -) eingesetzt werden.

Der VBN hat zur Zeit Rücklagen in Höhe von ca. 150.000 € für Bauunterhaltungskosten angesammelt, die bei seiner Auflösung der Stadt Neumünster zufallen würden. (siehe Beschlusspunkt 2.5)

#### **1.7 Finanzielle Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan 2004 des Fachdienstes 06 und die Haushalte 2005 – 2006**

Die Auswirkungen des Auflösungsbeschlusses auf den Wirtschaftsplan in 2004 werden unter Punkt 3. Dargestellt. Insgesamt wird mit einem Zuschussbedarf von 486.300,00 € **in 2004** gerechnet.

Die Zuschussbedarfe in 2005 und 2006 belaufen sich auf 120.000 € und 40.000 € und ergeben sich aus den auflösungsbedingten Leerstandskosten und den Kosten für die überplanmäßige Beschäftigung in 2005.

Die Auflösung des Fachdienstes 06 soll ab 2005 in einem gesonderten Haushaltsunterabschnitt erfolgen, in dem über die genannten Summen hinaus die Einnahmen und Ausgaben der Planstelleninhaber, die ihre Tätigkeiten fortsetzen (siehe Beschlusspunkt 2.1 und 2.2) dargestellt werden.

Für den Fall der Auflösung des VBN in 2005 würde es zu Mehreinnahmen bei der Stadt von voraussichtlich 150.000 € kommen.

**Begründungen zu 3.**      ⇒ siehe **Anlage** „1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2004“

In Vertretung:

A r e n d

Erster Stadtrat

**Anlagen:**

- Nachtrag zum Wirtschaftsplan